

## Wichtige Informationen zur verordneten Krankenfahrt

Damit wir für Sie eine verordnete Krankenfahrt durchführen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

### 1. Art der Krankenfahrt

- Wir bieten ausschließlich unqualifizierte Krankenfahrten für Personen an, die **laufen** oder einen **Rollstuhl** nutzen können.
- **Kein qualifizierten Krankentransport** - keine medizinische Betreuung, keine Liegend- oder Tragestuhltransporte.
- Bitte stellen Sie sicher, dass auf der Verordnung unter Punkt 3. "Art und Ausstattung" Taxi/Mietwagen und max. Rollstuhl angekreuzt sind.

### 2. Genehmigungsfreie vs. genehmigungspflichtige Fahrten

#### Genehmigungsfrei:

- Fahrten zu stationären oder teilstationären Behandlungen (Krankenhausaufenthalt, ambulante OPs).

#### Genehmigung erforderlich für ambulante Behandlungen, außer bei:

- Schwerbehindertenausweis mit "Bl", "aG" oder "H"
- Pflegegrad 4 oder 5
- Pflegegrad 3 mit ärztlich bestätigter, dauerhafter Mobilitätseinschränkung
- Chemo-, Strahlen- und Dialysefahrten erfordern eine Genehmigung, außer bei Erfüllung der obigen Kriterien.

### 3. Wichtige Dokumente vor Fahrtantritt

- Vorlage in Original: „Verordnung einer Krankenbeförderung“
- Bei genehmigungspflichtigen Fahrten: Genehmigung der Krankenkasse (Kopie)

✗ Ohne diese Dokumente kann die Fahrt nicht stattfinden.

### Weitere Informationen

-  Offizielle Hinweise: [Kassenärztliche Bundesvereinigung](#)
-  Erläuterungen zur Verordnung: [Dokument \(ab Seite 17\)](#)
-  Musterformular zur Verordnung: [Hier ansehen](#)

 Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Kontaktieren Sie uns unter: +49 155 66087380